

Was darf im LMS hochgeladen und Studierenden oder Kolleginnen und Kollegen zugänglich gemacht werden?

Zulässig

Selbst erstellt oder mit Zustimmung der Erstellerinnen/Ersteller:

- Präsentationsfolien (mit Abbildungen, Zitaten etc.)
- Vorlesungsskripte (mit Abbildungen, Zitaten etc.)
- Seminarpläne, Ablaufpläne („Syllabus“)
- Literaturlisten
- Übungsaufgaben und Musterlösungen
- Zusammenfassungen
- Fallbeschreibungen
- Protokolle

Freie Werke:

- Werke, deren Autorinnen/Autoren mehr als 70 Jahre tot sind
- Werke mit freien Lizenzen (Open Access, Creative Commons, ...)

Weiterhin nach §52a UrhG möglich:

- Einzelne Abbildungen und Fotos
- Urheberrechtlich geschützte Musikaufnahmen (< 5 Minuten)
- Urheberrechtlich geschützte Filme (< 5 Minuten, Kinofilme älter als 2 Jahre)
- Notenedition (< 6 Seiten)

Nicht zulässig

Urheberrechtlich geschützte veröffentlichte Sprachwerke (Texte):

- Zeitschriftenartikel
- Buchauszüge
- Auf Webseiten veröffentlichte Texte

Alternativen:

- Verweis (Link) auf Lizenzen der Bibliothek
- Nutzung des Zitatrechts bei Einbettung in Präsentationen und Skripte (Länge unbegrenzt, aber das Zitat muss Gegenstand einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung sein)

Andere urheberrechtlich geschützte Werkarten, wenn Sie über die nach §52a UrhG erlaubte Menge hinausgehen (s. links)

Vorsicht!

- Grundsätzlich zulässige **Werke Dritter** (z.B. Ihrer eigenen Studierenden) dürfen nur mit deren Zustimmung hochgeladen werden
- Bei **eigenen Publikationen** (Zeitschriftenartikel, Bücher) haben Sie in der Regel die Verwertungsrechte an den Verlag abgetreten und dürfen Sie dann nicht hochladen
- Auch **kostenlos im Internet herunterladbare Dokumente**, Artikel und Webseiten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen zwar verlinkt, aber nicht hochgeladen werden